

5.2 Verfassungsstaatliche Homogenitätskriterien

Entsprechend sind auch die in Artikel 6 Absatz 1 EU genannten verfassungsstaatlichen Kriterien, welche ein Mitgliedstaat erfüllen muss (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte) sowie ihre Ausformulierung in den sog. Kopenhagener Kriterien⁹¹ als Homogenitätsprinzipien⁹² zu verstehen, nicht als «Kompatibilitätskriterien», anhand derer die «Größenverträglichkeit» der EU-Mitgliedschaft eines antragstellenden Staates zu prüfen wäre. Im übrigen darf die europarechtlich-verfassungsrechtliche Homogenitätsklausel des Art. 6 Abs. 1 EU, mit der etwa in Deutschland die «Struktursicherungsklausel» des Art. 23 der Verfassung (GG) korrespondiert, nicht mit den ein viel mehr an struktureller Übereinstimmung verlangenden innerstaatlich-verfassungsrechtlichen Homogenitätsklauseln des Bundesstaatsrechts (etwa Art. 28 GG) verwechselt werden. Anders als diese sind die europarechtlichen Homogenitätsprinzipien nicht auf das Ziel der staatlichen Einheitsbildung, sondern auf die Einigung von Staaten und Völkern ausgerichtet. Infolgedessen ist ein viel breiteres Spektrum verfassungsstaatlicher Vielfalt möglich, wenn nicht sogar erwünscht («Einheit in der Vielfalt»), was auch in der zentralen Verfassungsgarantie der Achtung der «nationalen Identität der Mitgliedstaaten» in Art. 6 Abs. 3 EU zum Ausdruck kommt.⁹³ Hiermit ist zwar nicht nur, aber auch, «Verfassungsidentität» gemeint. Auch für Liechtenstein mit seinen sehr spezifischen Verfassungsstrukturen ist daher Platz im «Verfassungsverbund» der EU im Einklang mit den in Art. 6 Abs. 1 EU und den einschlägigen Instrumenten des Europarates⁹⁴ niedergelegten Prinzipien.

91 FN 50.

92 Siehe dazu Frank Schorkopf, Homogenität in der Europäischen Union – Ausgestaltung und Gewährleistung durch Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 EUV, 2000.

93 Überblick bei Hilf/Schorkopf, in: Grabitz/Hilf (FN 45), Art. 6 EU Rn. 97. Grundlegend Karl Doehring, Die nationale Identität der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in: Ole Due/Marcus Lutter/Jürgen Schwarze (Hrsg.), FS für Everling, Band 1, 1995, S. 263 ff. und Meinhard Hilf, Europäische Union und nationale Identität der Mitgliedstaaten, in: Albrecht Randelzhofer/Rupert Scholz/Dieter Wilke (Hrsg.), GS Grabitz, 1995, S. 157 ff.

94 Insb. Charta von Paris für ein neues Europa, 1990.